

# Berliner Tageblatt

## und Handels-Zeitung

Die unversandene Ausgabe des Blattes ist dem  
Besitzer des Blattes keine Verantwortung.

Verleger: Carl Schloßer, Berlin, Unter den Eichen  
10, 1. Stockwerk. Druck: Carl Schloßer, Berlin, Unter den Eichen  
10, 1. Stockwerk.

### Vor der Antwort der Entente.

Paris, 22. Dezember. (W. T. B.)

Der Oberste Rat hatte die Grundzüge der nach dem die deutsche Seite beantwortet werden soll. Der Wortlaut der Note wird vom Generalsekretariat der Friedenskonferenz ausgearbeitet und dann verschiedenen Delegationen übergeben werden. Der Oberste Rat hat ferner den Entwurf einer Antwort an die deutsche Regierung auf das Verlangen derselben, zu einer Klärung der Vollrechte ermächtigt zu werden, eingesehen. Dieses Angebots wird in dem Maße gemacht werden, als die Bedingungen des künftigen Friedensmissionen als notwendig erachtet. Zu gleicher Zeit wird die Unterhandlung der von Deutschland an den Obersten Rat übermittelten Note durchgeführt. Für den Augenblick ist zwischen dem Ministerdirektor v. Simon und den alliierten Vertretern bezüglich der Vorbereitung zur Ausfertigung des Friedensvertrages noch keine Zusammenkunft vor-gegangen.

Die Agents Cabas meidet in Besichtigung anderer Berichte: „Es ist wahrscheinlich, daß der Oberste Rat heute morgen in seiner Sitzung beschließen hat, die Forderung aufrechtzuerhalten, daß Deutschland das Protokoll vom 1. November bezüglich der Auslieferung der Waffenstillstandsbedingungen und der Lieferung von 400 000 Tonnen Eisenmaterial als Ersatz für die bei Capua fliehenden Schiffe unterzeichnet. Außerdem werden sich die Alliierten in Bezug auf die Forderung zu hoch sein, diesen Aufwand Rechnung zu tragen und ihre Forderungen entsprechend zu kürzen.“

Nach Meldungen aus Rom soll am 7. Januar in Paris eine Konferenz zwischen den Ministerpräsidenten der alliierten Großmächte stattfinden, um die Abstriche zu lösen. Es werden an der Konferenz auf alle Fälle teilnehmen, Lloyd George, Pitt und Clemenceau.

„Reit Barillon“ stellt heute fest, daß sich in Deutschland keine französischen Kriegsgefangenen mehr auf-

halten; wenn noch welche dort seien, seien sie freiwillig gelieben. Es handelt sich dann meistens um Deutsche; das sei durch eine offizielle Aussage festgestellt worden. Der Soldat Boudier, der jüngst eine abenteuerliche Geschichte erzählte, sei niemals Kriegsgefangener in Deutschland gewesen. Er sei dreimal befreit und man habe ihn jetzt noch. Damit enden ein für alle mal, wie „Reit Barillon“ meint, die Legenden über die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

### Verlängerung der Ratifikationsfrage in Amerika.

Saag, 23. Dezember. (W. T. B.)

„Nieuwe Courant“ meldet aus Washington, daß der Antrag des Senats Underwood, in dem die Einlegung eines Ver-  
söhnungsausschusses zur Einlegung eines Ausgleichs in der Ratifikationsfrage gefordert wird, auf die Einwände des Senats Underwood bis nach den Ferien vertagt wurde.

Paris, 22. Dezember. (W. T. B.)

Der Berichterstatter des „Reit Barillon“ in Washington hatte eine Unterredung mit Senator Underwood, der ihm erklärte, er sei erfreut, daß die Völker der Entente, vor allem aber ihre autorisierteren Vertreter, nicht beachtet hätten, daß die Wahlen im Jahre 1916 eine republikanische Mehrheit ergeben hätten, daß also Präsident Wilson auf dieser Seite, das amerikanische Volk zu vertreten. Derselben Vertreter hätten auch die amerikanische Bevölkerung und das Recht des Senats, sich der Ratifizierung des Friedensvertrages zu widersetzen, kennen müssen, da entgegen allen amerikanischen Gepflogenheiten habe der Präsident dem Friedensvertrag zugestimmt, ohne den Rat des Senats eingeholt zu haben. Senator Underwood erklärte auch, er wolle sich jetzt nicht mit dem amerikanischen Friedensvertrag beschäftigen, sondern sich mit dem Vertrag von Versailles befassen, die er 1917 ausgeprochen habe, sich nicht geändert hätten. Diese Diskussion jetzt anzustellen, sei verfrüht.

### Die Bestrafung der Kriegsverbrechen.

Dr. Alfred Verdross, österr. Legationssekretär.

Der nachstehende Artikel gewinnt durch die letzten Pariser Verhandlungen, nach denen sich das Auslieferungsgeschehen der Entente gegen etwa 1500 Personen richten werde, besonderes Interesse. Er unterfucht die Frage, inwieweit nach den einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrages die Anklagen wegen Kriegsverbrechen begründet sein werden. Durch die Feststellung, daß die internationalen Verhandlungen nicht allein völkerrechtlich, sondern auch strafrechtlich verfahren sein müssen, wird jedenfalls die Zahl der Fälle, die zur Beurteilung kommen können, eine erhebliche Einschränkung erfahren.

Während des Krieges ist vielfach die Frage erörtert worden, ob die Gerichte der feindlichen Staaten zur Aburteilung deutscher Soldaten wegen vor der Kriegsgefangenschaft begangener Handlungen kompetent seien. Diese Unklarheit ist nun durch die Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages von Versailles sowie durch die Artikel 173 bis 175 des Friedensvertrages von St. Germain für die wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angefaßten Personen der Zentralmächte beseitigt. Der Inhalt des Artikels ist auch das eben erwähnte Kriegsgefecht über die Bestrafung der Kriegsverbrechen, das ein inländisches Forum mit der Bestrafung dieser Taten beauftragt. Für diese Instanz ist gemäß § 2 des genannten Gesetzes das inländische Strafgericht bestimmt, wenn eine Inhaberschaft der Kriegsverbrechen vorliegt. Aber auch für die durch die Friedensverträge berufenen Gerichte ist das materielle Recht, an das sie gebunden sind, bestimmt. Dem gemäß Artikel 228 des Friedensvertrages von Versailles, bzw. Artikel 173 des Friedensvertrages von St. Germain finden auf die schuldig Befundenen „die gesetzlich vorgehene Strafen“ Anwendung. Um eine Inhaberschaft der Kriegsverbrechen feststellen zu können, genügt es, wenn die Tat völkerrechtswidrig ist, sie muß vielmehr überdies strafrechtlich verboten sein. Nicht alle völkerrechtswidrigen Akte, sondern nur jene dürfen bestraft werden, die durch das Strafgesetz verpönt sind. Nicht ein Sonderrecht, sondern nur das allgemeine Strafrecht darf zur Anwendung gelangen. Es gilt daher auch für diese Taten der allgemeine strafrechtliche Grundsatz: nullum crimen sine lege.

Es fragt sich nun, unter welchen Voraussetzungen eine Kriegshandlung strafrechtlich verboten ist. In dieser Richtung liegt eine sehr wichtige Abhandlung des berühmten französischen Juristen Louis Renault vor, die 1918 in der angesehenen Völkerrechtsschrift „Das Ausland“, der „Revue Générale de Droit International Public“ und vor Abdruck des „Waffenstillstands“ erschienen ist. Diese geht vom Völkerrecht aus. Ihre Grundtatsache ist Artikel 22 des Haager Landkriegsordnung, demzufolge die Mittel zur Schädigung des Gegners keine unbeschränkten sind. Es sind also nicht alle Kriegshandlungen rechtmäßige Akte, sondern nur jene, die durch die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges zugelassen sind. Soweit dies nicht der Fall ist, sind es unerlaubte Handlungen. Renault meint nun, daß die Staaten das Recht haben, solche durch das Völkerrecht nicht gebotenen Handlungen, mögen sie durch eigene oder fremde Staatsangehörige begangen worden sein, strafrechtlich zu verfolgen. Ist ein unter ein Strafgesetz fallen. Das Völkerrecht stiftet also die Grenzen ab, innerhalb deren sich das staatliche Strafrecht bewegen kann. Soweit und inwiefern das Völkerrecht eine Handlung nicht einbürgert, so ist das Strafrecht statthaft.

Zum gleichen Ergebnis gelangt man unter Erachtens, wenn man vom Strafrecht ausgeht. Wir haben dies in einer im Rahmen der Wiener „Juristischen Blätter“ 1917 erschienenen Studie „Das Verhältnis der Staatsverträge zum völkerrechtlichen Gesetzrecht, insbesondere zum Strafrecht“ dargestellt. Wir gingen dabei davon aus, daß das Strafrecht Handlungen, wie Züchtung oder Körperliche Beschädigung von Menschen sowie fremde Sachbeschädigung ganz allgemein unter Strafe stellt, ohne Kriegshandlungen davon auszunehmen. Bestände also bloß das Strafrecht, so wären auch alle Kriegshandlungen zu unterstellen. Nun gibt es aber Rechtsnormen, die die strafrechtlichen Bestimmungen einschneiden. Auch im Völkerrecht sind solche Normen enthalten, die viele sonst mit Strafe bedrohte Handlungen als rechtmäßige Akte erklären und dadurch der Bestrafung entziehen. Da das Völkerrecht aber nicht alle Kriegshandlungen, sondern nur jene als rechtmäßige Taten stempelt, die den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges gemäß sind, so bleiben die übrigen der strafrechtlichen Beurteilung unterworfen.

Damit ist aber unsere Frage noch nicht erledigt, da es außer dem genannten objektiven Grunde, auch subjektive Umstände gibt, die eine Bestrafung ausschließen. Renault weist in der erwähnten Abhandlung auf zwei Momente dieser Art hin. Vor allem wird der Täter oft nicht das Bewußtsein gehabt haben, rechtswidrig zu handeln; er wird sich mit Grund verantworten können, er habe geglaubt, einen rechtmäßigen Kriegszug geleitet zu haben. In diesem Falle liegt ein Irrtum über eine völkerrechtliche Norm vor, die den Täter strafrechtlich entpflichtet. Denn aber wird es sich oft ereignen, daß der Täter, der das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit der Tat nicht erklären wird, er habe unter Befehl gehandelt. Auch in einem solchen Falle wird eine Verurteilung nicht erfolgen können, da der Soldat dem Befehl seines Vorgesetzten bei sonstiger schwerer Strafe Folge leisten muß, so daß für ihn Noth und Nothwendigkeit vorliegt. So wird die strafrechtliche Verurteilung praktisch auf jene gemeinen Verbrechen eingeschränkt, die auf eigene Faust im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit begangen worden sind. Zur Bestrafung der Kriegsverbrechen sind daher rechtlich bestimmte Grenzen gezogen. Diese überdies, hieße die Zustimmung zu einem Nachpostum erniedrigen. Möge die Stimme Renaults, die davon gewarnt hat, nicht ungehört verhallen.

### Eine Fälschung.

„zwanzig Jahre lang.“

Die alldeutsche „Deutsche Zeitung“ ist sehr entrüstet darüber, daß ihre im Monatsheft der „Deutschen Zeitung“ erschienenen Artikel über die „Deutsche Zeitung“ als Fälschung bezeichnet wurden. Der herausgebende Organisationsleiter des alldeutschen Komitees, ein Urheber und Schriftsteller jener überflüssigen Gewaltspolitik gewesen, die Deutschland heute mit erdrückenden Entschädigungssummen und Rohmaterialien belastet. Da alldeutsche Welt scheint sich auch durch die Bemerkung, daß die alldeutschen Organisationsleiter, gefällige Erträge der öffentlichen Meinung wie goldbedeckte Eier durchs Land geschickt haben, persönlich gekränkt zu fühlen, und da es die klar vor aller Augen liegenden Taten seines Schützlings Hubenbergs nicht wegwischen kann, verüßt es den Radweiser, daß auch die „Berliner Tageblatt“ im August und September 1914 Kriegsgeheimnisse und „anexionistische“ gewesen sei, vorgezogen hat, die Kriegsbegeisterung habe uns gelehrt, ist der neue Bericht eine kleine Unschönheit. Die „Deutsche Zeitung“ zitiert zur Unterstützung ihrer Behauptung, Artikel des Grafen Monts, des Abgeordneten Gehlen und des Professors Holborn, die während der ersten Kampftage im „Berliner Tageblatt“ erschienen sind, den angeblich das französische Volk sich mit dem Journalismus verurteilt habe. Die „Deutsche Zeitung“ führt dem auch einen Artikel an, den der Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“ unter dem Titel „zwanzig Jahre lang“ geschrieben haben soll. In dem Artikel wurde gleichfalls die Alldeutschenpolitik Frankreichs bedauert und die Schaffung von Schutzgruppen gegenüber Deutschland als Hauptaufgabe Deutschlands hingestellt. Dabei wurde auch — in Gänzlichkeiten — das Wort „weil es nötig ist, zwanzig Jahre lang“ gebraucht. Aber die „Deutsche Zeitung“ unterfchlägt bei der Wiedergabe eine Kleinigkeit. Dieses Wort kommt nicht von dem Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“, sondern aus der „Times“. Die „Times“ hat geschrieben: „Was auch immer im Westen geschieht, muß sich nicht nur werden den Krieg fortziehen, und, wenn es nötig ist, zwanzig Jahre lang.“ Der hier veröffentlichte Artikel war eine Entgegnung auf die Ausrückung des englischen Blattes, das hier ironisch wiederholte Wort von den zwanzig Jahren war ein Zitat. Die „Deutsche Zeitung“ leitet das nicht einmal an und hat die „Times“ zitiert, die schreiben, der Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“ dem nicht so lange keine alldeutsche Zeitung gegenüber der Kriegsgeheimnisse vorgezogen hat, habe „einen zwanzigjährigen Krieg“ gemeint. Was den angeblichen „Anexionismus“ betrifft, der hier empfohlen worden sein soll, genügt es zu sagen, daß hier nicht einen Augenblick lang die Anexionen, selbst nicht die verfallte, auch nur eines Kilometer zwischen Landes verlornt oder erstreckt worden ist. Von ersten Lage an haben wir jede Berechnung fremder Wässer und fremder Wägen abgelehnt. Wichtig ist, daß wir, als der Krieg nun einmal da war, dem Standpunkt vertreten haben, das völkerrechtliche Prinzip, das infolge seines Bündnisses mit den Westmächten eine feste Vereinbarung für Deutschland war, müße von der deutschen Grenze abgedrängt werden. Das sollte nicht durch die von den Alldeutschen und ihrer Gefolgschaft gebotenen Anexionen, auch nicht durch eine militärische Anexionenpolitik, sondern — solange der völkerrechtliche Status quo nicht aufgehoben war — vermittels der durch die Schaffung eines selbständigen, nicht übermächtigen Volkes geschehen. Es kann darüber diskutiert werden, ob eine solche Idee falsch oder richtig war. Mit dem Anexionismus, wie ihn Herr Engenbergs und

seine Leute mit gewaltiger, bezahlter und unbezahlter Agitation betrieben, hatte es nicht das mindeste zu tun. Diese Agitation, die auf die Unterjochung großer Volksteile im Osten wie im Westen ausging, war wegen der Unmoral, die in ihrer Idee und wegen der Konsequenzen, die sie für Deutschland gehabt hat und haben mußte, verwerflich. Daneben ist auch die Fälschung eines Artikels eine Harnfälschung.

### Zwei Parlamente für Irland.

Lloyd Georges neuer Konvergenz-Plan.

Telegramm unseres Korrespondenten

Saag, 23. Dezember.

In seiner Rede in Unterhause behauptete Lloyd George ausdrücklich mit der irischen Frage. Die Pläne der Regierung für eine Neuorganisation seien in großen Zügen etwa folgende: Es sollten in Irland zwei Parlamente gebildet werden, eins für Irland und eins für Ulster, die sich, falls sie es wünschen, vereinigen könnten. Die Parlamente erhalten vollständig gesetzgebende Macht. Sie dürfen Gesetze, welche nur auf Irland Bezug haben, vorschlagen und annehmen und alle Rechte ausüben, die nicht ausdrücklich dem Reichsparlament vorbehalten sind. Die irischen Parlamente dürfen über Unterhause, Wohnung, Arbeitsfragen, Fragen der lokalen Verwaltung, der Gesundheit, der Polizei, lokale Streitigkeiten, über Wege und Brücken entscheiden. Ferner soll der Schutz der Minderheiten gewährleistet werden. Bezüglich der finanziellen Regelung schlägt die Regierung vor, Irland sollte alle Zölle und Steuern mit Ausnahme eines erheblichen Prozentsatzes für die Besteuerung von Zerstörern an die Reichsregierung abgeben. Irland jährlich 12 Millionen Pfund Sterling beisteuern. Weiter werde vorge schlagen, beiden irischen Parlamenten vorläufig eine Summe von einer Million Pfund Sterling und außerdem freie Benutzung der im Percelesot angewiesenen Gelder für die Weiterentwicklung Irlands zu geben. Jedes der beiden Parlamente erhalte das Recht, Steuern für in neue Angelegenheiten zu erheben, und zwar auf derselben Basis, wie die bestehenden Steuern Irlands dies tun dürfen. Die irischen Parlamente sollten ferner das Recht erhalten, die Reichssteuer um gewisse Beträge, die sie für ihre eigenen Angelegenheiten nötig haben, zu erhöhen.

### Der Kaiserprozeß.

Telegramm unseres Korrespondenten

W. Basel, 23. Dezember.

Laut „Tolln Mail“ soll Kaiser Wilhelm sich nun damit einverstanden erklärt haben, vor einem Gerichtshof der Alliierten zu erscheinen. Er wünscht jedoch, den Ort und den Zeitpunkt selbst zu bestimmen und von deutschen Juristen begleitet zu werden.

### Zur Auslieferung des Oberleutnants Vogel.

Telegramm unseres Korrespondenten

Saag, 23. Dezember.

Vor dem Gerichtshof in Gaarlen fand gestern die Verhandlung wegen der Auslieferung der Oberleutnant Vogel statt. Der irische Anwalt in der Sache von Gaarlen verurteilt wurde. Sein Rechtsanwalt betreibt die Zuständigkeit der Auslieferung aus zwei Gründen: 1. weil das Auslieferungsgesetz in Berlin Vogel wegen des hier in Frage stehenden Vergehens bereits freigesprochen hat, und es nach dem holländischen Gesetz nicht statthaft ist, zweimal in derselben Angelegenheit ein Verurteilten einzuliefern; 2. selbst wenn Vogel schuldig wäre so wäre kein Verbrechen als ein politisches zu betrachten, für das das holländische Gesetz die Auslieferung nicht gestattet. Das Urteil des Gerichtshofes wird später bekanntgegeben werden.









Deutsch. Klein-u. Str.-Obl. Amerik. Eisenbahn-Bonds Nord-Grdr. 17. u. 18. A/O 4 1000

Table with columns for bond types (e.g., Deutsch. Klein-u. Str.-Obl., Amerik. Eisenbahn-Bonds), values, and interest rates.

Dsch. Eisen- u. St.-Pr.-Akt. Schiffahrt-Aktien

Table listing various stocks and bonds under categories like Dsch. Eisen- u. St.-Pr.-Akt. and Schiffahrt-Aktien.

Bank-Obligations Anst. Kl.-u. Strassen-Obl.

Table listing bank obligations and municipal bonds under categories like Bank-Obligations and Anst. Kl.-u. Strassen-Obl.

Deutsche Hyp.-Bk.-Pfabr. Versicherungs-Aktion

Table listing insurance companies and other financial institutions under categories like Deutsche Hyp.-Bk.-Pfabr. and Versicherungs-Aktion.

Ausl. Eisenbahn-St. Pr.-Akt. Industrie-Aktion

Table listing foreign railway stocks and industrial stocks under categories like Ausl. Eisenbahn-St. Pr.-Akt. and Industrie-Aktion.

Bank-Aktion

Table listing various bank stocks under the category Bank-Aktion.

Deutsche Eisenbahn-Obl.

Table listing German railway bonds under the category Deutsche Eisenbahn-Obl.



**Kerzen-Glasmaschinen.**  
Für einen Output 120 Kerzen...  
B. Marmorstein, Chem.-techn. Maschinenfabrik, Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Kerzenböden.**  
20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

**Rostfreie, hochglanz polierte Karbid-Lampen**  
aus Messing und Zinnblech hergestellt.  
Lieferant: Fr. Krause, Berlin SW 4, Köpenicker Str. 21.  
Dieser Apparat steht auf jeder Tisch-Lampe.

**Weißbleche**  
in allen Größen liefert prompt ab Lager  
John Trogahn & Co., Eisenhandl., Schöneberg, Berlin SW 8, Köpenicker Str. 21.

**Peddigrohr- u. Weidenmöbel**  
in allen Größen liefert prompt ab Lager  
Alfred Stiel, Rohrmöbel-Fabrik, Coburg 5, Seidestraße 10.

**Ca. 5000 Kilo Isolieröl**  
in Flaschen und Eimeren  
L. Haas, Magdeburg, Schuldenstr. 17a, Tel. 3901-04.

**Jaconetband**  
Lieferant: Berlin W. 50, Kurfürstendamm 10.

**Einkäufer! Detailisten!**  
Musterlager in Baumwollstoffen  
Hemdentuche, Rohseide, Schürzenstoffs, Zepherine, Sportflanelle, Molton, Mousseline  
alles sofort lieferbar  
der Firma Siegfried Heymann HAMBURG 13

**Berlin W. 35**  
7 Stieglitzer-Strasse 7  
Besuch stets lohnend.  
Geschäftszeit 10-2 nachmittags geschlossen.  
Telephon Nollat. 8842.

**Ein Vollen Joppe u. Schal-Eberseiden.**  
Stück 120 St. beste Qualität.  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Flacheisen**  
10,5x65 mm, 5-4 zu 20mm, 3000 Kilo verkauft  
Berlin-Zehlendorf, Auf-Engelste-Str. 2

**2000 St. englische Gummidübel**  
geliefert über in Teilposten zu verkaufen.  
Neumer, Berlin, Straße 2.

**Adolf Jergze, Warschau**  
Import-Export  
Export polnischer Produkte.  
Korrespondenz in allen Handelsprachen.

**15000 Feldkocher mit Hartspiritusflaschen**  
in ganzen oder zerlegt zu verkaufen durch Otto Brand  
Berlin, Neue Friedrichstr. 59. Telegramm-Adresse: Brandt. Telefon: 10107.

**Karbid, Karbidlampen, Elektrolampen, Taschenlampen, Feuerzeuge Fahrradzubehör.**  
Lieferant: Gustav Kleiss & Sohn, Berlin SW 68, Genosse-Str. 2000.

**Rügel 50000 kg Holzschrauben u. schwarze Schrauben**  
in allen Dimensionen, sehr große Vorräte.  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Parfümlacons mit Glasstopfen**  
Lieferant: Adolf Popper, Glas- u. Porzellan-Fabrikanten, Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Geräucherte Fische, Fischkonserven**  
Lieferant: Hamburg 1, Tel.-Adr.: Karaborn, Hammerstr. 64/68/80.

**100 Zentner Äpfel**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Wetterkuchen**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Bremer Zigarren-Manufaktur**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**25 Milie Zigarren**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Dienstrohre**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Mercurator**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Weder**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Bohlenabschnitte**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Brennholz**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**Alfred Keldenich, Braunschweig**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**170000 Stück Pappschachteln**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**10 Schuhmacher-Schneidmaschinen**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**10 Schmalz-Steinmaschinen**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.

**10 Schmalz-Steinmaschinen**  
Lieferant: Berlin SW 11, Unter den Eichen 58.